

Ordner:

Internet

exportiert von:



Inhaltsverzeichnis:

Der Ordner 'Internet' enthält folgende Dokumente:

- TOP 02 - BV Stellenbesetzung AL Finanzverwaltung
- TOP 03 - Grundsatzbeschluss Muldenbrücke Hohentanne_üaDK

Der Ordner 'Internet' enthält keine Ordner.

TOP 2

zur öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates am 29.09.2025

Wahl – Stellenbesetzung Amtsleiter Finanzen

Vorlage an:	Stadtrat Großschirma - nichtöffentlich	29.09.2025
	Stadtrat Großschirma – öffentlich	29.09.2025

Erläuterung:

Die Stelle des Leiters der Finanzverwaltung ist seit längerer Zeit vakant. Aus diesem Grund wurde die Stelle mehrfach ausgeschrieben.

In den letzten beiden Ausschreibungen, abgeschlossen im Juli 2025, gingen insgesamt fünf Bewerbungen ein. Davon wurden zwei Bewerber zum Vorstellungsgespräch eingeladen, wobei keiner der Bewerber überzeugen konnte.

In einem weiteren, derzeit aktuellen Stellenbesetzungsverfahren, initiiert bis zum 07.09.2025, hat die Stadtverwaltung drei Bewerbungen erhalten. Alle drei Kandidaten erfüllen formell die Anforderungen. Lediglich ein Kandidat hat Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung.

Die Bewerbungsgespräche finden am 23.09.2025 und 26.09.2025 statt.

In Auswertung des bisherigen Bewerbungsgesprächs, an denen Herr Dr. Weigand und Herr Kittner teilnahmen, wurde bisher der eine Kandidat als geeignet eingeschätzt. Nach Bewertung der noch ausstehenden Gespräche werden dem Stadtrat gegebenenfalls bis zu zwei weitere Kandidaten vorgestellt.

Der bisher geeignete Kandidat kann allerdings lediglich auf geringfügigerer Basis als Fachbediensteter für das Finanzwesen gewonnen werden und wäre eine Übergangslösung bis zur Gewinnung eines geeigneten Kandidaten als dauerhafte Lösung. Dieser könnte ab 01.10.2025 tätig werden und die Aufstellung des Haushaltes 2026 vornehmen. In einem ähnlichen Stundenumfang wurde bereits der beschlossene und genehmigte Haushalt 2025 von dieser Person aufgestellt.

Lt. § 28 SächsGemO liegt die Zuständigkeit für die Einstellung leitender Bediensteter beim Stadtrat.

Die Gemeindeordnung regelt außerdem, dass der Stadtrat mittels Wahl zu entscheiden hat. Wahlen sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die die Auswahl oder die Bestimmung einer oder mehrerer Personen zum Gegenstand haben, mithin alle Entscheidungen in Personalsachen.

Dem Stadtrat obliegt zunächst die Entscheidung, ob eine offene oder geheime Wahl durchzuführen ist.

Für eine ggf. durchzuführende geheime Wahl wird den Stadträten ein Stimmzettel mit den zur Wahl stehenden Kandidaten ausgereicht.

Beschlussvorschlag 1:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma wählt Herrn N.P. als Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Großschirma. Die Einstellung erfolgt auf geringfügiger Basis und ist schnellstmöglich vorzunehmen sowie bis zur Einstellung und Ernennung eines Kandidaten als dauerhafte Lösung befristet. Gegebenenfalls erfolgt im Anschluss an die Einstellung eines dauerhaften Kandidaten eine parallele Verwendung von längstens drei Monaten, im Rahmen der Einarbeitung.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen

Wenn Beschlussvorschlag 1 nicht annehmbar, dann

Beschlussvorschlag 2:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma wählt Herrn als Leiter der Finanzverwaltung der Stadt Großschirma. Sollte eine Einstellung erst um Monate verzögert erfolgen, wird Herr N.P. schnellstmöglich als Fachbediensteter für das Finanzwesen auf geringfügiger Basis eingestellt und ermöglicht gegebenenfalls eine Einarbeitung des künftigen Leiters. Eine parallele Verwendung beider Bediensteter erfolgt längstens für drei Monate, im Rahmen der Einarbeitung.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen

Wenn Beschlussvorschlag 1 und 2 nicht annehmbar, dann

Beschlussvorschlag 3:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma wählt Herrn als Leiter der Finanzverwaltung der Stadt Großschirma. Die Einstellung ist schnellstmöglich vorzunehmen.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen

TOP 3

zur öffentlichen Sondersitzung des Stadtrats am 29.09.2025

**Grundsatzbeschluss – Umsetzung der Investitionsmaßnahme
Muldenbrücke Hohentanne**

Vorlage an: Stadtrat Großschirma – öffentlich

29.09.2025

Erläuterung:

Die Muldenbrücke Hohentanne ist seit über einem Jahr Thema in unserem Stadtgebiet. Zur besseren zeitlichen Einordnung hier der grobe zeitliche Ablauf seitens der Verwaltung:

- 10.09.2024 Gutachten der Muldenbrücke
 - Erneut Note 4 (von 4, darin Standsicherheit: Note 4 von 4)
 - Empfehlung: Beibehaltung der Maßnahmen (Fahrbahnverjüngung und Tonnagebegrenzung)
- 11.09.2024 Einsturz der Carolabrücke in Dresden
 - Mehrfacher Austausch zwischen Gutachter und Bauamt bzgl. Standsicherheit der Muldenbrücke Hohentanne
- 18.09.2024 Empfehlung des Gutachters zur Sperrung
 - Ähnlichkeiten mit Carolabrücke in Baujahr, Bauweise und Material
 - Beratung zwischen Bürgermeister und Bauamt mit der Entscheidung der Sperrung der Brücke
 - Rücksprache mit ortsansässigen Unternehmen, Verkehrsbetrieben und Stadtwehrleitung hinsichtlich Vorbereitung der Sperrung
- 20.09.2024 Sperrung der Brücke
- 23.09.2024 Gemeinsamer Brief von Bürgermeister und Stadtrat an MP Kretschmer
 - u.a. Forderung nach finanzieller Unterstützung und Infrastrukturlpaket
- 22.10.2024 Einwohnerversammlung in Hohentanne
 - Erläuterung der Notwendigkeit der Sperrung durch Bürgermeister, Bauamtsleiter und Gutachter
 - Anregung des Bürgermeisters zu einer Unterschriftenaktion, falls Unterstützung aus Bund und Freistaat ausbleiben
- 29.10.2024 Antwort des Ministerpräsidenten Kretschmer auf den Brief vom 23.09.2024
 - ohne belastbare Zusagen
- 04.12.2024 Bürgermeisterdienstberatung mit dem mittelsächsischen Landrat
 - Themen: Kreishaushalt u. Förderrichtlinie Kommunaler Straßenbau
 - Information, dass 2025 Maßnahmen i.H.v. 3 Mio. € im Kommunalbudget nicht untersetzt sind und damit noch als „Restmittel“ zur Verfügung stehen
 - Gespräch zwischen Bürgermeister und Vertretern des Landratsamtes zur Nutzung der Restmittel für Ersatzneubau der Muldenbrücke
 - Inaussichtstellung bei ausreichenden Eigenmitteln und geringer Anmeldung der anderen Städte und Gemeinden
 - Entscheidung wahrscheinlich im III. Quartal 2025
- 21.01.2025 Unterschriftensammlung für Petition „Infrastrukturpaket jetzt – Finanzmittel für die Muldenbrücke Hohentanne zur Verfügung stellen!“

- 02/03 2025 Einwohnerbefragung
- Ergebnis: Verzicht Sanierung Lindenstraße zugunsten Ersatzneubau
- 26.05.2025 Beschluss des Haushaltes 2025
- Investitionsplan 2025-2028
 - Planung Muldenbrücke 2025: 50.000 €
 - Maßnahme 2026: 3,3 Mio € (50% Förder-, 50% Eigenmittel)
- 27.05.2025 Rückgabe Fördermittel Lindenstraße
- 21.07.2025 Mittelanmeldung Ersatzneubau Muldenbrücke gegenüber Landratsamt
- 3,3 Mio € (50% Förder-, 50% Eigenmittel)
- 10.09.2025 Kreistagssitzung des Landkreises Mittelsachsen
- SSG-Vorsitzender informiert Bürgermeister am Rande, dass die Stadt Großschirma zu den ehemals geplanten 755.500 € für die Maßnahme Lindenstraße nochmals ca. 250.000 € an Fördermitteln erhält
 - Derzeit noch laufende Gespräche mit allen Städten und Gemeinden
- 23.09.2025 Telefonat zwischen Bürgermeister und Landratsamt Mittelsachsen
- Offizielles Schreiben bis Mitte Oktober zu erwarten
 - Größenordnung der zusätzlichen Mittel wird bestätigt
 - mögliche Änderungen der Maßnahmenumsetzung (Investition in Sanierung statt in Ersatzneubau) bis 31.12.2025 anzuzeigen

Damit stehen der Stadt Großschirma ca. 1 Mio. € an Fördermitteln für die Muldenbrücke zur Verfügung. Die aufzubringenden Eigenmittel belaufen sich damit auf mindesten 2,3 Mio €. Die Stadtverwaltung erarbeitete ob der bislang ungewissen Finanzierung eine Alternativlösung. Grundgedanke der Alternative ist die grundhafte Untersuchung der Bestandsbrücke mit dem Ziel, die Resttragfähigkeit und Restlebensdauer in Verbindung mit etwaigen erforderlichen Ertüchtigungsmaßnahmen zu bewerten. Zu diesem Zweck wandte sich die Stadtverwaltung an Prof. Steffen Marx, TU Dresden, der der Öffentlichkeit als Experte hinsichtlich der Analysen zum Einsturz der Carolabrücke bekannt ist und auch den Untersuchungen an der zwischenzeitlich gesperrten Elbbrücke in Bad Schandau maßgeblich beteiligt war, die nunmehr wieder für den Verkehr freigegeben ist.

Am 29.7.2025 fand in der Folge Ortstermin mit Mitarbeitern des Ingenieurbüros Marx Krontal Partner GmbH mit anschließender Beratung statt. Erste Unterlagen zur Brücke übergab die Stadtverwaltung bereits vorab. Die erste Tendenz der Ingenieure stellte die Möglichkeit einer Ertüchtigung der Bestandsbrücke in Aussicht.

Der Stadtverwaltung liegt inzwischen ein Kostenvoranschlag für die Untersuchung der Muldenbrücke Hohentanne vor. Diese Untersuchung beinhaltet zunächst die Sichtung vorhandener Bestandsunterlagen sowie eine Nachrechnung des Ankündigungsverhaltens mit einer Bewertung und Empfehlung zum weiteren Vorgehen.

Im Anschluss an die zur Abstimmung stehende Untersuchung würden die Planung und Durchführung diagnostischer Untersuchungen angeboten, um die Gefährdung einer möglichen vorhandenen Spannungsrissskorrosion zu beurteilen und die Bedenken hinsichtlich der eingeschränkten Standsicherheit bewerten zu können.

Beschlussvorschlag 1:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma bekennt sich zur Umsetzung der Investitionsmaßnahme Muldenbrücke Hohentanne.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

Beschlussvorschlag 2:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt vor der weiteren Planung zum Ersatzneubau die Durchführung einer Untersuchung der Muldenbrücke Hohentanne mit Nachrechnung des Ankündungsverhaltens und Empfehlung zum weiteren Vorgehen. Der Stadtrat der Stadt Großschirma ermächtigt in diesem Zusammenhang den Bürgermeister zur außerplanmäßigen Vergabe von Leistungen zur „Untersuchung der Muldenbrücke Hohentanne“ bis zu einem Gesamtwert von 50.000,00 € im Haushaltsjahr 2025. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus liquiden Mitteln.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

Beschlussvorschlag 3:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt die Aufnahme der Muldenbrücke Hohentanne in den Investitionsplan 2026 mit einem Gesamtvolumen von max. 3,3 Millionen € und dabei einem Eigenmittelanteil von max. 2,3 Millionen €. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushalts 2026 der Stadt Großschirma.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen: